

Bürgeramt Zehlendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Führungszeugnis beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Zehlendorf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90299-6336

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer über den Bauteil E, Kirchstr. 3

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin*)

Donnerstag: 7:30-14:30 Uhr (nur mit Termin*)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

An Montagen und Dienstagen, die unmittelbar vor einem Feiertag, Heiligabend und Silvester liegen, findet die Sprechstunde von 8:00 - 16:00 Uhr statt.

Hinweis für Terminkunden

Bitte betreten Sie das Bürgeramt erst kurz vor dem gebuchten Termin.

Nahverkehr

 **S-Bahn**

S Zehlendorf: S1

 **Bus**

Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Sonstige Hinweise zum Standort

- Der Eingang zum Bürgeramt befindet sich am Teltower Damm, Ecke Kirchstraße.

(*) Dienstleistungen ohne Termin

Ohne Termin können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen. Dazu ziehen Sie sich bitte im Warteraum A 2 selbstständig eine Wartenummer.

- Personalausweis abholen
- Reisepass abholen
- Führerschein abholen
- Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden
- Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
- Zulassungsbescheinigungen Teil I abholen
- Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren
- Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen

Schriftlich beantragt werden können folgende Leistungen. Die jeweilige **Gebühr ist vorab zu überweisen** und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung, sowie bei der Beantragung eines Führungszeugnisses noch die Kopie des Personalausweises/Reisepasses ist dem Antrag beizufügen.

- Führungszeugnis
- Meldebescheinigung
- Melderegisterauskunft
- Abmeldung einer Wohnung

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Bezirksskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname

Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und Vorname

Meldebescheinigung

Bezirksskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirksskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum A 2 gerne zur Verfügung.

Fotoautomat vorhanden

Im Raum A 2 haben Sie außerdem die Möglichkeit, am vorhandenen Fotoautomat Passbilder für Personalausweise, Reisepässe und elektronische Aufenthaltstitel anfertigen zu lassen. Es fällt eine Gebühr in Höhe von 5,00 € an.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

Führungszeugnis beantragen

Mit einem Führungszeugnis können Sie nachweisen, dass Sie nicht vorbestraft sind. Führungszeugnisse unterscheidet man danach, ob sie bestimmt sind:

- für private Zwecke (zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber) oder
- für Behörden (sogenanntes „behördliches Führungszeugnis“, auch „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“).

Außerdem gibt es unterschiedliche Arten von Führungszeugnissen:

- einfache Führungszeugnisse und
- erweiterte Führungszeugnisse

Angehörige anderer EU-Staaten erhalten ein europäisches Führungszeugnis. Europäische Führungszeugnisse enthalten auch Strafregister-Einträge aus Ihrem Heimatland.

Das Führungszeugnis wird erstellt vom Bundesamt für Justiz in Bonn (Bundeszentralregister).

Wird das Führungszeugnis für private Zwecke benötigt, erhalten Sie es postalisch an Ihre Anschrift übersandt; eines für behördliche Zwecke geht direkt an die Behörde.

Voraussetzungen

- **Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet**
Falls Sie keine feste Wohnung haben, halten Sie sich stattdessen gewöhnlich auf in Berlin.
- **Mindestalter: 14 Jahre**
Führungszeugnisse gibt es nur für Personen, die mindestens 14 Jahre alt sind.
- **Persönliche Antragstellung**
Grundsätzlich gilt: persönliche Vorsprache
- **ggf. Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union**
für ein europäisches Führungszeugnis
- **Für den Online-Antrag: Online-Ausweisfunktion**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/>)
Hierfür benötigen Sie:
 - 1. Ihren Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) und der sechsstelligen PIN
 - 2. ein externes Kartenlesegerät oder ein modernes Smartphone mit Android- oder iOS-Betriebssystem
 - 3. die Software (z.B. die AusweisApp2)

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Führungszeugnis**
(online, persönlich und schriftlich möglich)
 - Online-Abwicklung: Zur Authentifizierung ist Ihr Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion notwendig (unter "Weiterführende Informationen").

- Grundsätzlich gilt: persönliche Vorsprache
- Antrag schriftlich stellen: Wenn Sie nicht persönlich zur Antragstellung erscheinen können, stellen Sie einen formlosen **unterschiedenen** Antrag per Post. Bitte überweisen Sie vorab die Gebühr und fügen Sie Ihrem Antrag den Zahlbeleg bei. Den Betrag finden Sie unter "Gebühren" und die Bankverbindung unter "Weiterführende Informationen".
- Für Minderjährige können auch deren gesetzliche Vertreter den Antrag stellen. Die gesetzlichen Vertreter sind normalerweise die Eltern.
- **ggf. Überweisung der Gebühr**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf)
Wenn Sie Ihren Antrag schriftlich stellen, **überweisen Sie bitte vorab die Gebühr auf das Konto des Bezirks** und fügen Sie Ihren Zahlbeleg bei.
 - Bitte geben Sie im **Verwendungszweck** "Führungszeugnis für Name, Vorname" an.
 - Die Kontoverbindungen der Bezirke entnehmen Sie der Liste unter "Weiterführende Informationen".
- **Personalausweis oder Reisepass**
bei schriftlichem Antrag: eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- **Für ein behördliches Führungszeugnis**
 - Name und Anschrift der Behörde, für die das Führungszeugnis bestimmt ist
 - Aktenzeichen und Verwendungszweck
- **Für ein erweitertes Führungszeugnis (schriftliche Aufforderung einer berechtigten Stelle)**
Die Stelle, die das Führungszeugnis von Ihnen verlangt, hat ausdrücklich ein erweitertes Führungszeugnis gefordert. Dies ist nur in bestimmten Fällen möglich, zum Beispiel wenn Sie mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten sollen.

Gebühren

- 13,00 Euro
- In bestimmten Fällen kann von der Erhebung der Gebühren für ein Führungszeugnis abgesehen werden (siehe Merkblatt unter "Weiterführende Informationen").

Rechtsgrundlagen

- **Bundeszentralregistergesetz (BZRG) §§ 30-30c**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- Etwa 2 Wochen bis zur Zustellung
- Für ein europäisches Führungszeugnis etwa 4 Wochen bis zur Zustellung

Weiterführende Informationen

- **Kontoverbindungen der Bezirke - Überweisung der Gebühr**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf)
- **Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis**
(https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/ZentraleRegister/Bundeszentralregister/Merkblatt_Gebuehrenbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- **Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Führungszeugnis (FAQ)**
(https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fragen/Fragen_node.html)
- **Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können Sie **bei allen Berliner Bürgerämtern** in Anspruch nehmen.